

ANTRAG 2

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 28. Oktober 2015

Keine Ausweitung der Sonntagsarbeit

Der gemeinsame arbeitsfreie Sonntag ist ein Zeichen, dass der Mensch mehr ist als Arbeitskraft und Konsument.

Die gesetzlich und kollektivvertraglich geregelten Ausnahmebestimmungen für bestimmte Berufsgruppen sind ausreichend. Den Bestrebungen, die Sonn- und Feiertagsarbeit auf gesellschaftlich nicht notwendige Bereiche auszuweiten, ist entschieden entgegen zu wirken.

Es gibt eine ganze Reihe von Arbeiten die auch am Sonntag erledigt werden müssen, wie z.B.: Gesundheits-, Pflege-, Sicherheits-, Tourismus-, Gastronomie- oder Verkehrsbereich. Dennoch muss die Sonntagsarbeit eine Ausnahme bleiben.

Es darf nicht sein, dass der Sonntag zu einem Arbeitstag wird wie jeder andere auch. Dieser Tatsache sollten sich jedenfalls alle bewusst sein, die zwar selber am Sonntag nicht arbeiten wollen aber durchaus Spaß am sonntäglichen Einkauf haben. Der Sonntag ist aufgrund der vielen religiösen, familiären und persönlichen Aktivitäten ein wichtiger gesellschaftlicher Faktor und ein unverzichtbares Kulturgut, das es zu schützen gilt.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, sich vehement gegen die Ausweitung der Sonntagsarbeit auszusprechen, damit der „freie Sonntag“ für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch künftig die Regel bleibt.